

Funktionsraumanalyse für ein Schreiadlervorkommen bei Tantow

Auftragnehmer:



Auftraggeber:



ENERTRAG AG

Gut Dauerthal

17291 Dauerthal

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Matthias Stoefer

M. Sc. Susanne Marczian
Dipl.-Biol. Nadine von der Burg

Dipl.-Ing. Volker Kelm
Urbanstr. 67, 10967 Berlin



Dipl.-Biol. Matthias Stoefer
Schumannstr. 2, 16341 Panketal



Zepernick, den 26.02.2019

erstellt am 26.02.2019



Matthias Stoefer

Hinweis

Dieser Bericht enthält genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lagen von Brutplätzen störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten und ist daher nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und darf in dieser Form nicht veröffentlicht werden. K&S UMWELTGUTACHTEN übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|----------------------------------------------|-----------|
| 1 | Veranlassung | 5 |
| 2 | Plangebiet und Betrachtungsraum | 6 |
| 3 | Methoden | 6 |
| 4 | Brutplatz | 9 |
| 5 | Habitatanalyse | 11 |
| 6 | Ergebnisse RNU | 13 |
| 7 | Bewertung Eingriff | 16 |
| 8 | Quellenverzeichnis | 17 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|----------------|-------------------------------------------------------|----------|
| Abb. 1. | Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes | 7 |
| Abb. 2. | Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes | 8 |

KARTENVERZEICHNIS

| | | |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Karte A. | Lage des Plangebietes und des Brutwaldareals sowie die Grünlandausstattung im 6 km-Radius um das Brutwaldareal. | 10 |
| Karte B. | Schreiadlerbeobachtungen im Rahmen der RNU 2016. | 14 |
| Karte C. | Schreiadlerbeobachtungen im Rahmen der RNU 2017. | 15 |

1 VERANLASSUNG

Die *ENERTRAG AG* plant im Windeignungsgebiet (WEG) 29 "Tantow" (Landkreis Uckermark, Brandenburg) die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA). In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN von der *ENERTRAG AG* u. a. beauftragt, in den Jahren 2016 und 2017 die Brutstätten der TAK-Arten zu erfassen und für die relevanten Arten eine Raumnutzungsuntersuchung (RNU) durchzuführen (K&S UMWELTGUTACHTEN 2016, 2018). Zu diesen Arten zählte u. a. ein Schreiadlerpaar, des Plangebietes, seit vielen Jahren siedelt.

Im Vorfeld der Untersuchungen fand am 14.03.2016 ein Treffen des Autors¹ mit Dr. Torsten LANGGEMACH und Tobias DÜRR von der Staatlichen Vogelschutzwarte in Buckow statt. Dabei wurden zum einen die Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise bei der RNU bzgl. des Schreiadlers abgestimmt. Zum anderen wurde abgestimmt, dass für den Schreiadler eine Funktionsraumanalyse (FRA) erstellt werden soll. In der FRA soll auf Grundlage der Erfassungsergebnisse im Feld und einer Habitatanalyse für das Brutwaldumfeld sowie unter Einbeziehung der Kenntnisse zur Biologie und Ökologie der Art die Lebensraumsituation des Schreiadlerpaares dargestellt und bewertet werden (vgl. LANGGEMACH & MEYBURG 2011).

Auf Grundlage der FRA ist dann zu bewerten, ob bzw. in welchem Umfang Beeinträchtigungen des Brutplatzes oder essentieller Nahrungsflächen durch die Planungen zu erwarten sind.

¹ mit den Mitarbeitern Helmut THIELE und Immo TETZLAFF
Funktionsraumanalyse Schreiadler bei Tantow

2 PLANGEBIET UND BETRACHTUNGSRAUM

Das Plangebiet entspricht dem WEG. Es befindet sich ca. 34 km östlich von Prenzlau (Landkreis Uckermark, Brandenburg), zwischen den Ortschaften Tantow, Radekow, Rosow und Neurochlitz (Abb. 1 und 2, Karte A).

Der Betrachtungsraum ist der 6 km-Radius um das Brutwaldareal des Schreiadlerpaares im Tanto-
wer Wald (Karte A).

3 METHODEN

Grundlage für die FRA sind zum einen die Ergebnisse der Raumnutzungsuntersuchungen in den Jahren 2016 und 2017. In beiden Jahren erfolgten Observationen sowohl im Plangebiet, als auch am Brutwaldareal. Im Jahr 2016 wurden zusätzlich auch Beobachtungseinheiten im Grünlandzug zwischen Tantow und Radekow durchgeführt. Die Details zu den angewandten Methoden, Zeiten und Bedingungen der RNU können den Berichten (K&S UMWELTGUTACHTEN 2016, 2018) entnommen werden.

Die Habitatanalyse soll die Ausstattung der Untersuchungsräume mit den typischerweise aufgesuchten Landschaftsstrukturen bzw. Nahrungshabitaten beschreiben. Es sollen die potentiellen Nahrungsflächen, unterteilt in regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen, sonstige Nahrungsflächen, nicht nutzbare Flächen sowie ggf. möglichen Flugwege dargestellt werden. Für die Habitatanalyse wurden zum einen die Feldblockkataster von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern² hinsichtlich der Grünlandflächen und sonstiger potentieller Nahrungshabitate des Schreiadlers ausgewertet. Ergänzend erfolgte zum anderen im Jahr 2016 eine Flächennutzungskartierung, da in den Feldblockkatas-
tern u. U. nicht alle potentiellen Nahrungsflächen enthalten sind (bspw. Brachen).

Auf Grundlage der tatsächlichen örtlichen Situation und Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer RNU und unter Hinzuziehung der allgemeinen und speziellen Kenntnis zur Ökologie der Art wird die Lebensraumsituation des lokalen Schreiadlerpaares analysiert. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob bzw. in welchem Umfang Beeinträchtigungen des Brutplatzes oder essentieller Nahrungsflächen durch die Planungen zu erwarten sind.

² Der Betrachtungsraum erstreckt sich über beide Bundesländer.

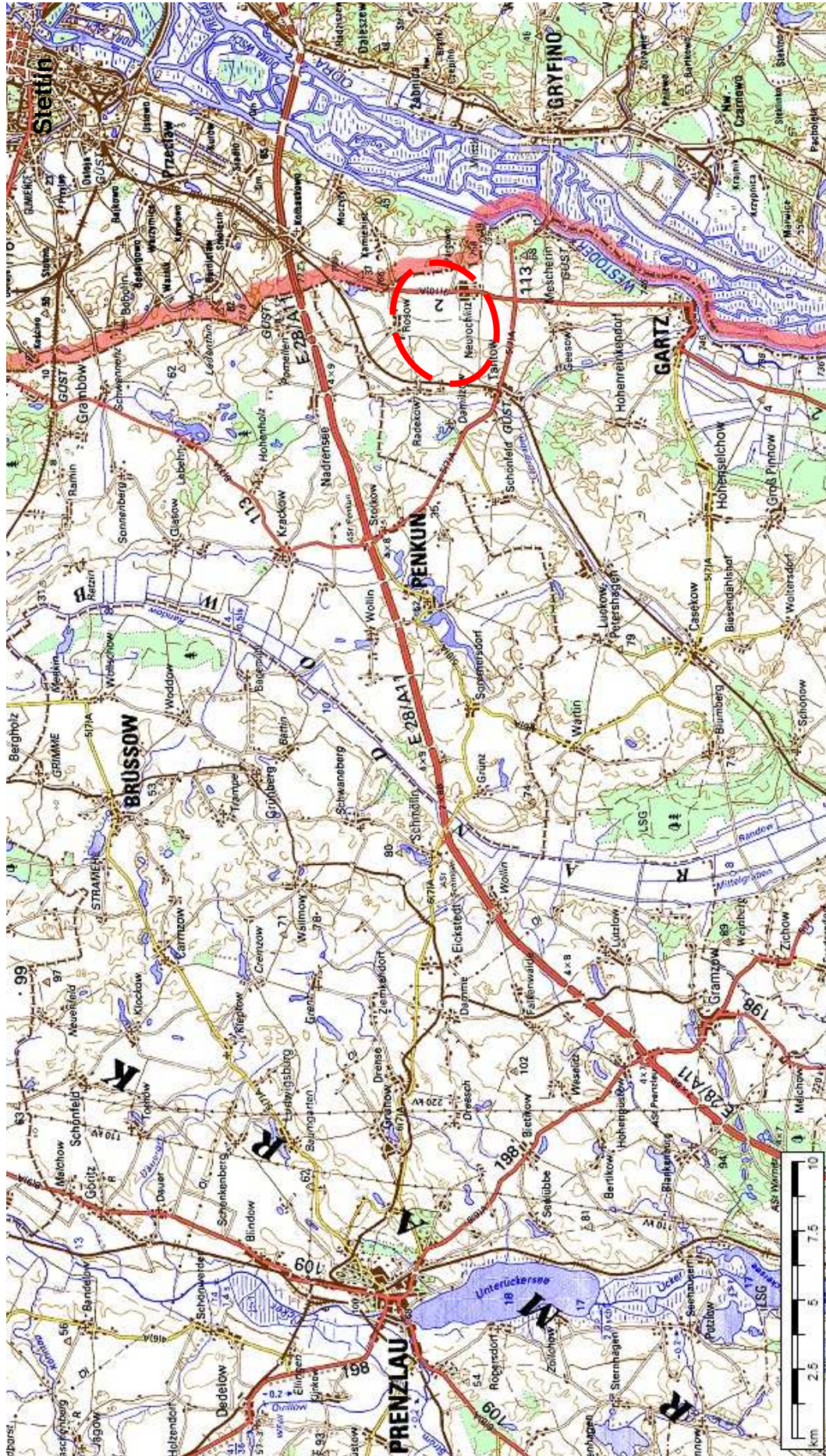


Abb. 1. Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes.

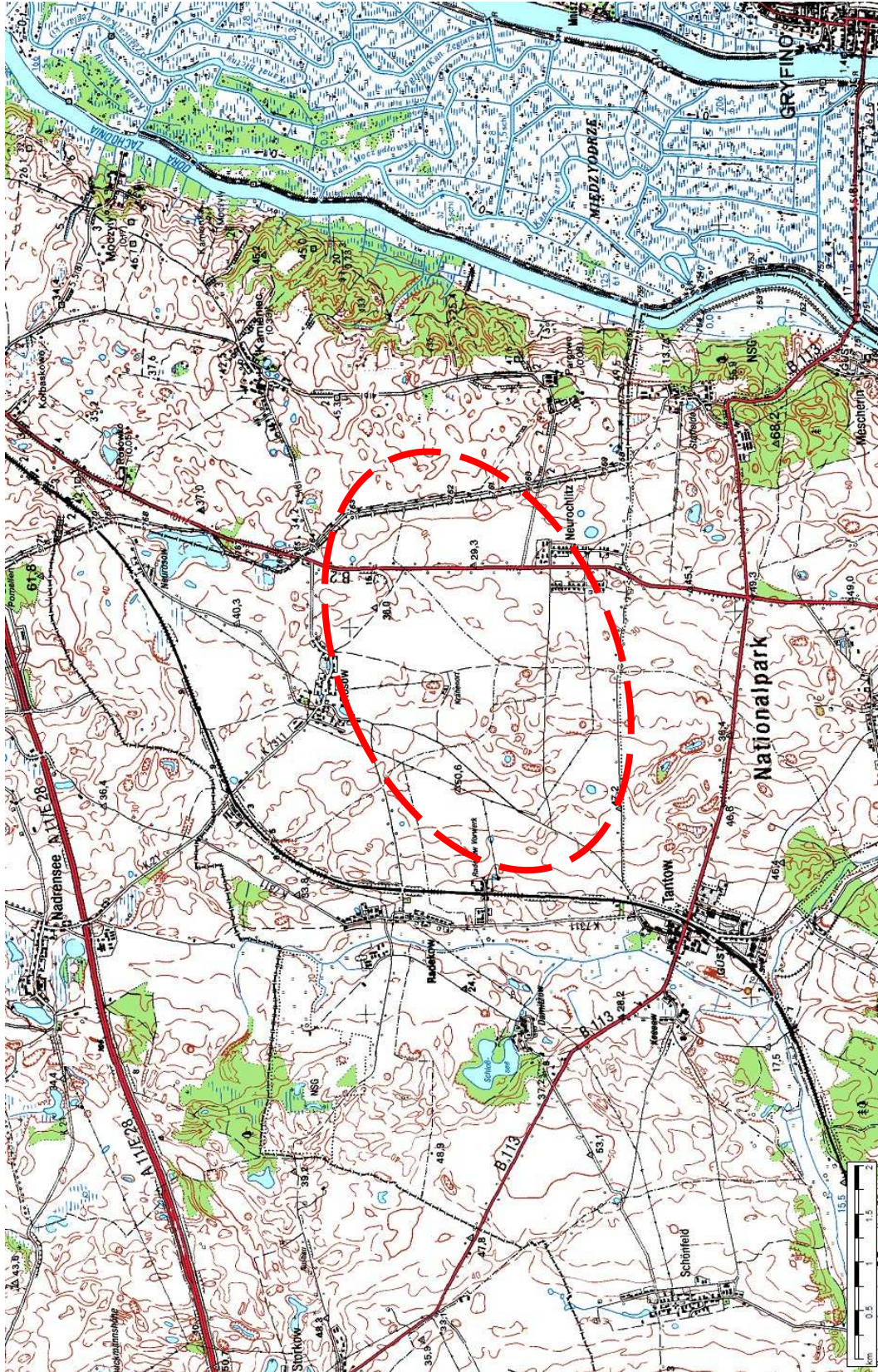


Abb. 2. Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes.

4 BRUTPLATZ



5 HABITATANALYSE

Der Bruterfolg des Schreiadlers hängt zu einem wesentlichen Teil vom Grünlandanteil im 3 km Radius um den Brutwald ab (MLUV 2005, SCHELLER 2010, LUNG M-V 2016), denn Grünland, vor allem extensiv bewirtschaftetes Mähgrünland und Weiden, sind die bevorzugten Nahrungshabitate des Schreiadlers. Aber auch alle anderen Arten von Grünland und anderen extensiv genutzten Offenlandhabitaten sowie amphibienreiche Kleingewässer, Brachen, Trockenrasen, Waldränder und andere Klein- und Saumhabitate sowie Ackerfutterflächen dienen den Schreiadlern als Nahrungshabitat (RUTSCHKE 1997, MLUV 2005, MEBS & SCHMIDT 2006, LANGGEMACH & MEYBURG 2011, DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG 2016, LUNG M-V 2016).

Mit rund 63 ha Grünland im 1.000 m-Radius um das Brutwaldareal gilt dieser Bereich als gut geeigneter Lebensraum für den Schreiadler (DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG 2016). Allerdings liegt dieser Wert deutlich unter dem Grünlandanteil im Umfeld benachbarter Brutplätze (bspw. Schmölln 119 ha, Radewitz 249 ha, Blumberger Forst 163 ha bis 169 ha). Mit lediglich ca. 273 ha Grünland im 3 km-Radius weist das Umfeld des [] Brutwaldareals einen deutlich unterdurchschnittlichen Grünlandanteil im Vergleich zu den benachbarten Brutplätzen auf [] [] Brutplätze mit weniger als 300 ha Grünlandanteil im 3 km-Radius müssen als schlecht ausgestattete gelten (SCHELLER 2007, SALIX 2010, LUNG M-V 2011, 2014). Vor diesem Hintergrund ist es durchaus erstaunlich, dass das Schreiadlerpaar [] Brutwaldareal bis zum Jahr 2009 zu den überdurchschnittlich erfolgreichen Brutpaaren in Brandenburg zählte (Mitt. T. LANGGEMACH, J. HAFERLAND).

Für das Umfeld des [] ist zudem festzustellen, dass es abseits der Langgrabenniederung und des direkten Umfeldes des Brutwaldareals nur sehr wenige der sonstigen regelmäßig nutzbaren Nahrungshabitate (amphibienreiche Kleingewässer, Brachen, Trockenrasen usw.) und wertgebende Landschaftselemente (Waldränder, Hecken, Klein- und Saumhabitate) gibt. Auch Futterpflanzenanbau gab es in den Untersuchungsjahren 2016 und 2017 nicht.

Im 6 km-Radius sind größere Grünlandflächen zum einen westlich des Brutwaldareals in der Verlängerung der Landgrabenniederung und zum anderen vor allem mit dem Zeppinschen und dem Großen Bruch südlich des Brutwaldareals vorhanden. Weitere größere Grünlandflächen finden sich entlang des Salveybachs sowie zwischen Geesow und Gartz. Vor allem für die großen Flächen im Zeppinschen und Großen Bruch liegt die Vermutung nahe, dass sie, trotz des größeren Abstands zum Brutwaldareal, aufgrund der Größe als regelmäßig genutzte Nahrungsflächen dienen könnten, zumindest bei erfolgreicher Brut, d. h. während der Jungenaufzucht (vgl. unten).

Nördlich von Radekow wird das Grünlandband um den Landgraben schmaler und lückig, so dass

hier nur noch vergleichsweise kleine Flächen zur Verfügung stehen, die aufgrund des geringen Umfangs und der Entfernung zum Brutwaldareal sicher keine größere Bedeutung als Nahrungshabitat haben dürften.

Im Plangebiet und dessen näherem Umfeld sind, abgesehen von einigen kleinen Feldsöllen und einer kleinen Grünlandfläche am Südrand des Plangebietes, keine der vom Schreiadler regelmäßig als Nahrungshabitate nutzbaren Biotoparten vorhanden (vgl. Karte A). Nahezu das gesamte Plangebiet ist von intensiver Ackernutzung geprägt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet kein regelmäßig genutztes, wichtiges oder gar essentielles Nahrungsgebiet für die Schreiadler ist.

Da sich auch vom Brutwaldareal aus gesehen hinter dem Plangebiet keine nennenswerten Grünlandflächen befinden, kann das Vorhandensein von regelmäßig genutzten Flugkorridoren im Bereich des Plangebietes ausgeschlossen werden. Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Schreiadler aufgrund der großen Aktivitätsräume das Plangebiet sporadisch überfliegen oder während Ernteereignisse aufsuchen.

6 ERGEBNISSE RNU

Im Untersuchungsjahr 2016 (Karte B) erfolgten die weitaus meisten Sichtungen erwartungsgemäß im Bereich des Brutwaldareals bzw. dessen direktem Umfeld, d. h. vor allem in der Landgrabenniederung³. Auch eine Nutzung des Salveytals konnte beobachtet werden. Überraschenderweise wurden im Grünlandzug zwischen Tantow und Radekow nur ein Mal Schreiadler gesichtet.

Dem gegenüber wurden im Plangebiet nur zwei Mal Schreiadler beobachtet. Bei diesen Beobachtungen war kein Zusammenhang mit den Schreiadlern vom Brutwaldareal ersichtlich.

Auch im Jahr 2017 (Karte C) war die Aktivität des Schreiadlers im Bereich des Plangebietes gering, wenn auch höher als im Jahr 2016. Sechs Mal an fünf Beobachtungstagen wurden Schreiadler im Plangebiet bzw. dessen näherem Umfeld beobachtet. Allerdings konnten keine der Sichtungen direkt mit den Schreiadlern vom Brutwaldareal in Verbindung gebracht, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass das Schreiadlerpaar in beiden Jahren nicht gebrütet hat. Schreiadler, die keine Jungtiere zu versorgen haben, haben i. d. R. deutlich kleinere Aktionsräume, als erfolgreich brütende Paare (SCHELLER et al. 2001, SCHELLER 2010, LANGGEMACH & MEYBURG 2011). Da sich die Alttiere nur selbst versorgen müssen, finden sie meist im näheren Umfeld des Brutwaldareals genügend Nahrung und sind deshalb nicht auf weitere Nahrungsflüge angewiesen. In der direkt an das Brutwaldareal angrenzenden Landgrabenniederung finden die lokalen Schreiadler ohne zu versorgende Jungtiere offensichtlich ausreichend Nahrung, um auf regelmäßige weite Nahrungsflüge verzichten zu können.

³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beobachtungszeit am Brutwaldareal mit 44 h nur rund ein Siebentel der Beobachtungszeit im Plangebiet (315 h) betrug (s. K&S UMWELTGUTACHTEN 2016).

7 **BEWERTUNG EINGRIFF**

Eine direkte Beeinträchtigung des Brutplatzes ist durch die Einhaltung des 3 km-Schutzbereiches auszuschließen.

Die wahrscheinlichen regelmäßig genutzten Nahrungsflächen im Restriktionsbereich (6 km-Radius) befinden sich westlich, südlich bzw. südöstlich und z. T. nördlich des Brutwaldareals und damit in den vom Brutwaldareal aus gesehen entgegen gesetzten Richtungen bzgl. des Plangebietes. Um dieses während einer erfolgreichen Brut vermutlich essentiellen Nahrungsflächen aufzusuchen, müssen die lokalen Schreiadler das Plangebiet nicht überfliegen, nicht einmal näher als 1.000 m tangieren.

Es kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht um ein regelmäßig aufgesuchtes oder gar essentielles Nahrungsgebiet des Tantower Schreiadlerpaares handelt.

Es ist auch davon auszugehen, dass sich im Bereich des Plangebietes kein regelmäßig genutzter Flugkorridor zu anderen Nahrungsflächen befindet.

Daher ist kein erhöhtes Konfliktpotential hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos ersichtlich. Vorsorglich sollten alle Konflikt vermeidenden oder mindernden Maßnahmen ergriffen werden, wie sie auch zur Konfliktvermeidung bzgl. des Rotmilans oder anderer Greifvogelarten üblich sind. Dazu zählen bspw. kein Grünland, keine Brachen oder kein Futterpflanzenanbau im Umfeld der WEA, keine Lagerung von Ernteresten oder Dung in der Nähe von WEA, Greifvogel "unfreundliche" Gestaltung der Mastfußbereich u. ä.

8 QUELLENVERZEICHNIS

- ABBO (ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN) (2001):** Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. – Verlag Natur und Text, Rangsdorf, 684 S.
- FLADE, M. (1994):** Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch Vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – IHW-Verl., Eching, 881 S.
- DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG (Hrsg.) (2016):** Praxisempfehlung Schreiadler, 27 S.
- K&S UMWELTGUTACHTEN (2016):** Raumnutzungsuntersuchung zum Schrei- und Seeadler sowie zum Weißstorch im Bereich des WEG Tantow - Endbericht 2016. – Gutachten im Auftrag der ENERTRAG AG.
- K&S UMWELTGUTACHTEN (2018):** Raumnutzungsuntersuchung zum See- und Schreiadler sowie zum Weißstorch im Bereich des geplanten Wind-parks Tantow - Endbericht 2017. – Gutachten im Auftrag der ENERTRAG AG.
- LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2019):** Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. (Stand 07.01.2019). - <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>.
- LANGGEMACH, T., MEYBURG, B.-U. (2011):** Funktionsraumanalysen – ein Zauberwort der Landschaftsplanung mit Auswirkungen auf den Schutz von Schreiadlern (*Aquila pomarina*) und anderen Großvögeln. Berichte zum Vogelschutz 47/48: 167-181.
- LUNG M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN) (2011):** Die Situation von See-, Schrei- und Fischadler sowie von Schwarzstorch und Wanderfalke in Mecklenburg-Vorpommern, 27 S.
- LUNG M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN) (2014):** Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel - ENTWURF, Stand: 02.10.2014, 70 S.
- LUNG M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE) (2016):** Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen - Teil Vögel - Stand: 01.08.2016, 78 S.
- MEBS, T., SCHMIDT, D. (2006):** Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. - Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart, 495 S.
- MEYBURG, B.-U., T. BLOHM, C. MEYBURG, I. BÖRNER, SÖMMER, P. (1994):** Satelliten und Bodentelemetrie bei einem jungen Seeadler *Haliaeetus albicilla* in der Uckermark: Wiedereingliederung in

den Familienverband, Bettelflug, Familienauflösung, Dispersion und Überwinterung. Vogelwelt 115: 115-120.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, Anlage 1 des „Windkrafterlasses“ (MUGV 2011).

MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2005): Artenschutzprogramm Adler, 93 S.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafterlass“ vom 01.01.2011).

RUTSCHKE, E. (1997): Adler im Aufwind. - Stapp Verlag Wolfgang Stapp, Berlin, 136 S.

SALIX – KOOPERATIONSBÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG DR. W. SCHELLER (2010): Wirksamere Schutzmaßnahmen für den Schreiadler in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 22. Juli 2010. – Gutachten im Auftrag des *LUNG MV*.

SCHELLER, W. (2007): Standortwahl von Windenergieanlagen und Auswirkungen auf die Schreiadlerbrutplätze in Mecklenburg-Vorpommern. - Naturschutzarb. Meckl.-Vorp. 50 (2): 12-22.

SCHELLER, W. (2010): Wirksamere Schutzmaßnahmen für den Schreiadler in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des LUNG M-V.

SCHELLER, W., BERGMANNIS, U., MEYBURG, B.-U., FUKKERT, B., KNACK, A., RÖPER, S. (2001): Raum-Zeit-Verhalten des Schreiadlers (*Aquila pomarina*). - Acta ornithoecol., Jena 4 (2-4):75-236.